

Postulat der vorberatenden Kommission 35.04.03 «Kantonsratsbeschluss über Sanierung und Erweiterung der Universität St.Gallen» vom 6. September 2004
(Wortlaut anschliessend)

Unter welchen Voraussetzungen unterstehen Mietverträge dem Finanzreferendum?

Antrag der Regierung vom 14. September 2004

Gutheissung.

Wortlaut des Postulates 43.04.14

Postulat der vorberatenden Kommission 35.04.03 «Kantonsratsbeschluss über Sanierung und Erweiterung der Universität St.Gallen»: «Unter welchen Voraussetzungen unterstehen Mietverträge dem Finanzreferendum?»

Bei der Behandlung des Kantonsratsbeschlusses über Sanierung und Erweiterung der Universität St.Gallen stellte die vorberatende Kommission fest, dass die Universität St.Gallen und die Patria Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft, Basel, am 12. Dezember 2000 / 13. Februar 2004 einen Mietvertrag mit einem Jahres-Bruttomietzins von Fr. 1'830'624.– mit einer festen Vertragsdauer von 20 Jahren geschlossen hatten.

Die vorberatende Kommission lädt die Regierung ein, dem Kantonsrat einen Postulatsbericht zu folgenden Fragen zu unterbreiten:

1. Warum legte die Regierung den Mietvertrag, obwohl die Limiten gemäss Art. 6 und Art. 7 des Gesetzes über Referendum und Initiative überschritten sind, dem Kantonsrat nicht zur Beschlussfassung vor?
2. Warum führte die Regierung, obwohl die Limiten gemäss Art. 6 und Art. 7 des Gesetzes über Referendum und Initiative überschritten sind, keine Volksabstimmung durch?
3. Wie sind die Finanzkompetenzen zum Abschluss von Mietverträgen geregelt? Gibt es dabei Unterschiede zwischen der allgemeinen Staatsverwaltung und selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten?»

6. September 2004